



Wege aus der Jugendgewalt

Im vorigen Centaur (2/2010) hatte Prof. Dr. Christian Pfeiffer, Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen, anhand eines Beispielfalles sechs zentrale Ursachen der Jugendgewalt dargestellt. Heute setzt er sich mit der Frage auseinander, ob die Jugendgewalt generell ansteigt und was Staat und Gesellschaft tun sollten, um solche Taten in Zukunft wirksam zu verhindern

Am Anfang steht erneut eine beispielhafte Geschichte. Diesmal geht es um einen Handtaschenraub. Max und Peter, zwei 16-jährige Realschüler, möchten ihren Fußballverein zu einem überaus wichtigen Auswärtsspiel begleiten. Bei einer Niederlage droht der Abstieg. Da ist es für beide Ehrensache, dabei zu sein. Aber ihnen fehlt das Geld für die Bahnfahrt und den Eintritt. In dieser Situation kommen sie auf die Idee, es einem Mitschüler nachzumachen, der mit einem gelungenen Handtaschenraub prahlte. Völlig problemlos hätte er im Park einer alten Frau ihre Handtasche entrisen und sei so auf einen Schlag zu richtig viel Geld gekommen. Als Tatort wählen Max und Peter diesen Park, wo sie versteckt hinter einem dicken Baum auf ihr Opfer warten. Aber sie stoßen auf unerwarteten Widerstand. Die von ihnen ausgewählte 70-jährige Doris Müller hält eisern ihre Tasche fest. Als sie laut schreiend von beiden zu Boden gerissen wird, hören zwei junge Männer ihre Hilferufe. Sie greifen sich Max und bringen ihn zur Polizei, wo er unter dem Druck der Zeugenaussagen schnell ein Geständnis ablegt. Peter kann wenig später auch gefasst werden.

Der Staatsanwalt, der bald darauf die Anklage wegen des Raubdeliktes schreibt, muss dabei ergänzend zwei Aspekte dieses Falles berücksichtigen. Zum einen hatte die alte Dame sich bei dem Sturz einen Bänderriss zugezogen und hat nun über Wochen hinweg große Probleme, mit einem Gips am Fuß in einem Haus ohne Aufzug ihre Wohnung im dritten Stock zu erreichen. Zum anderen handelt es sich bei den beiden Schülern um Ersttäter, die bisher noch nicht auffällig waren. Wie sollen die beiden bestraft werden? Reicht hier eine eindringliche Ermahnung des Jugendrichters aus? Sollte er zumindest eine hohe Zahl von Stunden gemeinnütziger Arbeit anordnen? Oder wäre es richtig, die beiden für vier Wochen in den Jugendarrest zu schicken oder sogar noch härter zu bestrafen?

Gewalttaten Jugendlicher sind rückläufig

Bevor ich berichte, wie das Jugendgericht tatsächlich entschieden hat, möchte ich mich einigen übergeordneten Fragen zuwenden: Haben solche Fälle der Jugendgewalt zugenommen? Ist ferner die Gewalt an Schulen

angestiegen? Hat es früher weniger solcher brutaler Tötungsdelikte Jugendlicher gegeben, wie den an dem Münchner Geschäftsmann Dominik Brunner, der im Sommer 2009 sein couragiertes Einschreiten in der Münchner S-Bahn mit dem Leben bezahlen musste? Wenn wir dazu Bürgerinnen und Bürger unseres Landes befragen, haben die meisten die Sorge, dass all diese Fragen zu bejahen sind. Sie gehen davon aus, dass die Jugendgewalt in all ihren Formen drastisch zugenommen hat. Aber sie täuschen sich. Erfreulicherweise vermitteln sowohl die staatlichen Statistiken wie auch die Erkenntnisse der Versicherungswirtschaft und unsere seit 1998 wiederholt durchgeführten Repräsentativbefragungen von Jugendlichen ein weit positiveres Bild. So hat die Polizei den höchsten Stand an Raubdelikten Jugendlicher im Jahr 1997 registriert. Seitdem verzeichnet sie hier pro 100 000 dieser Altersgruppe einen Rückgang der Raubtaten um 25,7 Prozent. Ihre Daten zeigen ferner, dass der Handtaschenraub generell in diesen elf Jahren um 42,5 Prozent abgenommen hat. Auch unsere seit 1998 laufenden Repräsentativbefragungen von Schülerinnen und Schülern aus neunten Klassen bestätigen den positiven Befund zur Entwicklung der Jugendgewalt. Ferner zeigt sich zu den Tötungsdelikten Jugendlicher, dass auch hier der negative Höhepunkt (1993) weit zurückliegt. 2008 waren es pro 100 000 der Altersgruppe um 11,7 Prozent weniger Tatverdächtige. Selbst die gefährlichen bzw. schweren Körperverletzungsdelikte Jugendlicher sind laut Polizeilicher Kriminalstatistik im Jahr 2008 erstmals geringfügig zurückgegangen (-2 %). Und die Gewalt an Schulen hat seit 1997 sogar beständig abgenommen. Das wissen wir so genau, weil die Schuldirektoren verpflichtet sind, jeden „Raufunfall“, der beim Opfer Verletzungsfolgen auslöst, den kommunalen Versicherungsträgern zu melden. Vorfälle, die ambulant versorgt werden konnten, sind danach seit 1997 um 31 Prozent zurückgegangen. Gewalttaten mit Frakturen (z.B. Nasenbeinbrüche, Rippenbrüche, die stationäre Behandlung erfordern) haben seit 1997 sogar um 44 Prozent abgenommen.

Die Gewalt an Schulen hat seit 1997 beständig abgenommen. Vorfälle mit Verletzungsfolgen sind um 31 % zurückgegangen.

Abnahme der Gewalt-Akzeptanz

Tatsächlich ist also die Entwicklung weitaus positiver, als viele Menschen glauben. Wie fast immer bei sozialen Veränderungen, gibt es aber auch hier keine alleinige Ursache. Es sind mehrere Faktoren, die zusammengewirkt haben: Im vorigen Centaur hatte ich herausgestellt, wie destruktiv und gewaltfördernd sich die innerfamiliäre Gewalt auf junge Menschen auswirkt. Heute ergänze ich dazu eine positive Nachricht, die wir aus den wiederholt durchgeführten Schülerbefragungen ermitteln konnten. Seit 1998 hat der Anteil der völlig gewaltfrei erzogenen Kindern und Jugendlichen deutlich zugenommen. Im Hinblick auf die vergangenen zwölf Monate vor der Befragung sind es nun fast drei Viertel der 14- bis 16-Jährigen, die von ihren Eltern überhaupt keine Gewalt erlebt haben. Offenbar wirkt sich hier die zum 1. Januar 2000 in Kraft getretene Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts ebenso positiv aus, wie die breite öffentliche Debatte, die es zu diesem zunächst doch sehr umstrittenen Gesetz gegeben hat.

Unter den Jugendlichen hat seit 1998 die eigene Akzeptanz von Gewalt als Mittel zur Durchsetzung eigener Ziele deutlich abgenommen. Parallel dazu unterstellen die Jugendlichen heute viel häufiger als noch 1998/99, dass ihre Eltern, Lehrer und ihre gleichaltrigen Freunde es deutlich missbilligen würden, wenn sie in einem Streit einem Mitschüler massiv schlagen würden. Dieser Wandel der Einstellungen ist nicht von allein gekommen. Schulen, Kirchen, Medien und Politik haben mit konstruktiven Diskussionsprozessen dazu beigetragen. Auslöser waren hierfür meist spektakuläre Gewalttaten wie etwa der Amoklauf von Erfurt.

Und auch die Bereitschaft Jugendlicher ist in den letzten zehn Jahren deutlich angestiegen, selbst erlebte Gewalttaten bei der Polizei zur Anzeige zu bringen. Aus der Perspektive der potenziellen Täter hat sich dadurch das Risiko erhöht, dass sie nach einer Tat zur Verantwortung gezogen werden und richtig Ärger bekommen. Das wiederum reduziert ihre Tatbereitschaft.

Die positive Entwicklung führen wir auch darauf zurück, dass an den Schulen die Kultur des Hinschauens stärker geworden ist.

Und dass die Schulen der Polizei heute weit mehr Möglichkeiten einräumen, durch engagierte Auftritte vor Schulklassen das Vertrauen in die Polizei zu erhöhen und für eine hohe Anzeigebereitschaft zu werben.

Positive Freundschaftsnetzwerke helfen

Zwar sind junge Migranten aufgrund ihrer sozialen Randlage, ihrer Nachteile im Bildungswesen und der höheren Gewalttaten in ihren Familien häufiger gewalttätig als junge Deutsche. Diese Unterschiede sind aber im Verlauf der vergangenen zehn Jahre vor allem dort erheblich kleiner geworden, wo sich die schulische Integration der Kinder aus Einwandererfamilien stark verbessert hat. Ein positives Beispiel bieten hier die jungen Türken in ►



Hannover. Der Anteil unter ihnen, die den Realschulabschluss oder das Abitur anstreben, hat sich zwischen 1998 und 2006 von 52 auf 67,5 Prozent erhöht. Maßgeblichen Anteil daran hatte die im vorigen Centaur vorgestellte Initiative des Buchhändlers Stender. Unterstützt von der Bürgerstiftung Hannover ist es ihm und dem von ihm gegründeten Verein Mentor e. V. gelungen, mehr als 1 000 Bürgerinnen und Bürger dafür zu motivieren, dass sie sozial benachteiligten Kindern kostenlos Nachhilfestunden geben. Besonders die jungen Türken haben davon sehr profitiert. Ihre Hauptschülerquote ging in den acht Jahren von 48 Prozent auf 32,5 Prozent zurück – mit der Folge, dass sich ihre Freundschaftsnetzwerke positiv veränderten und der Anteil der jungen Mehrfachtäter unter den 14- bis 16-jährigen Türken von 15,2 Prozent auf 7,2 Prozent abnahm.

Eine Frage der Integration

Die hohe Bedeutung der Freundschaftsnetzwerke zeigt sich auch an den Antworten von 7 000 Viertklässlern, die wir 2005 in elf Städten und Landkreisen verschiedener Bundesländer befragen konnten. So wollten wir von türkischstämmigen zehnjährigen Kindern wissen, ob sie



schon einmal von deutschen Kindern zum Geburtstag eingeladen worden sind. Am häufigsten bejahten das mit 90 Prozent die türkischen Kinder aus Oldenburg, am seltensten die aus Dortmund mit nur 27,2 Prozent. Da überrascht es nicht, was sich bei der weiteren Befragung zur Körperverletzungsrate der türkischen Kinder ergeben hat: Im Vergleich der größeren Städte fällt sie in Oldenburg mit 15,8 Prozent am niedrigsten aus, am höchsten in Dortmund mit 25,3 Prozent.

Erzieherisches Potenzial des Jugendstrafrechts

Beginnen wir mit dem eingangs geschilderten Fall von Max und Peter. Der für die Prozessvorbereitung zuständige Jugendgerichtshelfer des Jugendamts hatte sich zunächst die Zustimmung der Staatsanwaltschaft eingeholt, einen Täter-Opfer-Ausgleich einzuleiten. Er fragte dann bei Doris Müller nach, ob sie bereit wäre, sich in seiner Gegenwart baldmöglichst mit Max und Peter zu treffen. Ein Ziel der Begegnung sollte sein, den beiden auf diese Weise klarzumachen, was sie bei Doris Müller mit dem Überfall angerichtet hatten. Außerdem ging es ihm darum, unter den Beteiligten eine Vereinbarung über eine Schadenswiedergutmachung zu erreichen. Nachdem das Opfer zustimmte und auch Max und Peter nach einigem Zögern dazu bereit waren, konnte das Treffen bereits zwei Wochen nach der Tat stattfinden. Dabei wurde den beiden Jugendlichen schnell klar, was für Doris Müller als erstes nötig war: Das Angebot während der nächsten vier bis sechs Wochen alle ihre Einkäufe zu erledigen. Doris Müller stimmte zu und schlug ergänzend vor, dass Max und Peter für jeweils 80 Stunden in einer Senioreneinrichtung arbeiten sollten, damit sie im direkten Kontakt zu älteren Menschen mehr über deren Leben erfahren sollten.

Noch vor Prozessbeginn hatten beide die Arbeitspflichten zur großen Zufriedenheit der zuständigen Aufsichtspersonen erfüllt. Außerdem erhielt Doris Müller den Gegenwert der von beiden geleisteten 160 Stunden in Höhe von damals 800 DM als Schmerzensgeld aus einem Fonds des Amtsgerichts erstattet. Dieser war dort aus Bußgeldern anderer Straftäter für solche Fälle eingerichtet worden. Angesichts des gelungenen Täter-Opfer-Ausgleichs hat sich Doris Müller dann bei dem Gerichtstermin gegenüber dem Jugendrichter dafür ausgesprochen, dass keine weiteren Sanktionen verhängt werden. Der Jugendrichter hat daraufhin das Verfahren mit einer eindringlichen Ermahnung an die Täter abgeschlossen. Max und Peter sind danach nicht rückfällig geworden.

Freiheitsentzug sparsam einsetzen

Es liegt auf der Hand, dass es sich hier um ein besonders gelungenes Beispiel für das erzieherische Potenzial unseres Jugendstrafrechts handelt. In anders gelagerten Fällen mag es gute Gründe dafür geben, junge Raubtäter hinter Gitter zu bringen. Aber generell hat es sich bewährt, wenn die Jugendgerichte den Freiheitsentzug sehr sparsam einsetzen. Dies zeigt eine mehrfach preisgekrönte Untersuchung aus dem Jahr 1984. Ihr Ausgangspunkt war der für die Forschung günstige Umstand, dass in München damals jeder Jugendrichter seine Angeklagten nach einem alphabetischen Verteilungsprinzip erhielt. Der erste war also beispielsweise für alle jungen Täter zuständig, deren Familienname mit A bis Bot begann und der zweite Jugendrichter für diejenigen mit einer Buchstabengruppe, die mit Bu begonnen hat, usw. Da wir uns in der Untersuchung auf deutsche Täter beschränkten, hatten alle 18 Jugendrichter im Ergebnis identisch zusammengesetzte Gruppen von Angeklagten. Wir konnten deshalb in einem ersten Schritt ermitteln, wie stark sich die 18 Jugendrichter in ihrer Sanktionspra-

xis voneinander unterschieden. Zweitens konnten wir feststellen, wer bei seinen Angeklagten die niedrigste Rückfallquote erreichte und wer die höchste.

Das Ergebnis war eindeutig. Die sechs Jugendrichter, die die pädagogischen Möglichkeiten des Jugendgerichtsgesetzes voll ausgeschöpft und am seltensten Jugendarrest beziehungsweise längerfristigen Freiheitsentzug angeordnet hatten, erreichten bei 500 jungen Angeklagten zwei Jahre nach der jeweiligen Hauptverhandlung im Durchschnitt eine Rückfallquote von 22 Prozent.

Die Vergleichsgruppe der sechs härtesten Jugendrichter musste dagegen zur Kenntnis nehmen, dass parallel dazu ihre 500 jungen Angeklagten zu 32 Prozent rückfällig geworden waren.



Vor allem der Jugendarrest, den sie sehr viel häufiger einsetzten, bewährte sich nicht. Der Gesetzgeber hat deshalb zu Recht im Jahr 1990 im Jugendstrafrecht die Möglichkeiten dafür erweitert, den Täter-Opfer Ausgleich und andere pädagogisch sinnvolle Maßnahmen als Alternativen zum Freiheitsentzug breiter einzusetzen. ●

Von Prof. Christian Pfeiffer

Mehr zum Thema

Baier, D., Pfeiffer, C., Simonson, J., Rabold, S. (2009): Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt. KFN-Forschungsbericht Nr. 107.

Baier, D., Pfeiffer, C. (2007a): Hauptschulen und Gewalt. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 28,17-26.

Pfeiffer, C. (1984): Kriminalprävention im Jugendgerichtsverfahren, Köln

Rabold, S., Baier, D., Pfeiffer, C. (2008): Jugendgewalt und Jugenddelinquenz in Hannover. KFN-Forschungsbericht Nr. 105

Weitere Hinweise finden Sie unter: www.kfn.de